

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

2. April 2015

Seite 1 von 4

Vorsitzender des
Braunkohlenausschusses
des Regierungsbezirks Köln
Herrn Stefan Götz
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V B 1 - 43-03

MR Kaiser
Telefon 0211 61772-203
Fax 0211 61772-9203
ulrich.kaiser@mweimh.nrw.de

Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle in NRW

Sehr geehrter Herr Götz,

der Braunkohlenausschuss hat in seiner 139. Sitzung am 16.04.2010 den Beschluss gefasst, dass bei der Bezirksregierung Köln eine Anrufungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung einzelfallbezogener Streitigkeiten in möglichen Bergschadensfällen eingerichtet wird. Die Stelle sollte sich an der Arbeitsweise der bereits bestehenden Schlichtungsstelle Bergschäden Nordrhein-Westfalen orientieren, die im Bereich des Steinkohlenbergbaus seinerzeit auf Initiative der Landesregierung bereits tätig war.

Die Anrufungsstelle hat inzwischen in zahlreichen Fällen eine Einigung der streitenden Parteien erreichen und gerichtliche Auseinandersetzungen, die für Schadensbetroffene in der Regel mit hohen Kostenrisiken verbunden sind, vermeiden können. Nach Auffassung aller Beteiligten hat diese Arbeit wesentlich zu einer Befriedung der Situation beigetragen. Die Beteiligten sehen gleichwohl Möglichkeiten, die Arbeit der Anrufungsstelle weiter zu verbessern, um für die Verfahren noch mehr Akzeptanz zu schaffen. Ein von verschiedenen Seiten dazu vorgetragenes Anliegen ist es, die Geschäftsstellentätigkeit der Anrufungsstelle, die zurzeit bei der Bezirksregierung Köln im Geschäftsbereich der Braunkohlenplanung wahrgenommen wird, künftig bei einer Stelle anzusiedeln, die nicht für konkrete bergbaubezogene Planungs- oder Genehmigungsvorhaben zuständig ist – unabhängig davon, dass die Verfahren auch dort mit der gebotenen Neutralität betreut werden. Vor allem im Interesse der vom Bergbau Betroffenen, die die Anrufungsstelle nutzen

Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

möchten, sollte eine Ansiedlung in ihrer örtlichen Nähe angestrebt werden.

Auch der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seinem Beschluss vom 14.05.2014 (Plenarprotokoll 16/58) zum Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN vom 06.05.2014 (Drucksache 16/5750) festgestellt, dass es trotz des erfolgreichen Anlaufens der Schlichtungsstelle Bergschaden im Steinkohlenbergbau und der Anrufungsstelle Bergschaden im Braunkohlenbergbau noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Optimierungsbedarf gibt. Die Landesregierung ist aufgefordert, mit den an der Anrufungsstelle und der Schlichtungsstelle Beteiligten dazu Gespräche zu führen – u.a. mit dem Ziel einer Zusammenführung der Stellen und der Einrichtung von Geschäftsstellen in den Schwerpunktgebieten des Bergbaus.

In der vorangegangenen Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit im Landtag Nordrhein-Westfalen am 6. Februar 2015 wurde die Landesregierung gebeten, die auch vom Unterausschuss selbst gewünschte Verlagerung der Geschäftsstelle voranzubringen und bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses am 24. April 2014 in die Wege zu leiten.

Das Wirtschaftsministerium hat im Zuge der Prüfung, bei welcher Institution die Geschäftsstelle zukünftig angesiedelt werden kann, auch den Rhein-Kreis Neuss angesprochen. Herr Landrat Petrauschke hat dazu die Bereitschaft des Kreises erklärt und Räumlichkeiten in Grevenbroich (ehemalige Landwirtschaftsschule in der Schloßstraße) angeboten, die von der Geschäftsstelle genutzt werden könnten. Anfallende Kosten für Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie die technische Ausstattung und die Anmietung der Räumlichkeiten vom Rhein-Kreis Neuss werden von der RWE Power AG übernommen, wie auch weiterhin die Personal- und Sachkosten für die Arbeit der Geschäftsstelle. Bis zur Aufnahme der Geschäfte hat die Bezirksregierung Köln zugesichert, die Geschäfte zur ordnungsgemäßen Betreuung der Anträge Verfahren ohne Einschränkungen weiterzuführen.

Inhaltliche Änderungen der Geschäftsordnung der Anrufungsstelle (Ziffer 3 des vg. Beschlusses) sind mit der örtlichen Verlagerung nicht verbunden.

Die Interessenvertretungen Bergbaubetroffener haben den dringenden Wunsch geäußert, dass für die Verfahren vor der Anrufungsstelle dieselben Grundsätze und Maßstäbe gelten, wie sie für die Schlichtungsverfahren im Bereich des Steinkohlenbergbaus Anwendung finden. Dies entspricht ebenfalls dem Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 16.04.2010 (Ziffer 2). Dieses Anliegen kann noch besser als bisher dadurch unterstützt werden, dass der Leiter der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle Bergschaden Steinkohle (Herr von der Heide) auch die Leitung der Geschäftsstelle der Anrufungsstelle im Braunkohlenrevier (bisher BR Köln) am Standort Grevenbroich übernimmt.

An der jährlichen Berichterstattung an den Braunkohlenausschuss über die Arbeit der Anrufungsstelle ändert sich selbstverständlich nichts (Ziffer 5 des vg. Beschlusses).

Die benötigte personelle Ausstattung kann durch den Rhein-Kreis Neuss sichergestellt werden. Eine laufende Besetzung zu den üblichen Geschäftszeiten wird somit ermöglicht. Damit sind insgesamt eine Einheitlichkeit des Handelns der Geschäftsstellen und das Anlegen derselben Maßstäbe in der Braunkohle und in der Steinkohle bei der Durchführung der Verfahren gewährleistet.

Neben den organisatorischen Aspekten haben sowohl der Landtag in seinem o. g. Beschluss vom 14.05.2014 (Plenarprotokoll 16/58) als auch die Interessenvertretungen Bergbaubetroffener aber auch inhaltliche Anliegen formuliert (z.B. verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Sprechstunden und Veranstaltungen in den vom Bergbau betroffenen Gebieten, Sicherstellung der Finanzierung, Begleitung Betroffener durch Anwälte und freie Sachverständige gegen Kostenerstattung durch die Unternehmen etc.). Auch in der zwischen dem Wirtschaftsministerium und der RWE Power AG vereinbarten Initiative für mehr Transparenz und einen fairen Interessenausgleich sind neben organisatorischen Maßnahmen inhaltliche Punkte zur Verbesserung der Akzeptanz der

Anrufungsstelle angesprochen. Diese Punkte möchte das Wirtschaftsministerium nach der örtlichen Verlagerung der Geschäftsstelle der Anrufungsstelle auch mit dem Braunkohlenausschuss und in Gesprächen mit allen an der Schlichtungs-/Anrufungsstelle Bergschaden Mitwirkenden erörtern.

Hinsichtlich der Verortung der Geschäftsstelle hoffe ich auf Ihr Verständnis, dass die Landesregierung aufgrund der dringenden Bitte des Unterausschusses Bergbausicherheit bereits tätig wird. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn dieses Thema – wie von Ihnen in der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.01.2015 vorgeschlagen – im Ältestenrat des Braunkohlenausschusses besprochen werden würde, um möglichst schnell eine Lösung erreichen zu können. Gerne können Beschäftigte meines Hauses den Sachstand erläutern. Ihrer weiteren Unterstützung bei der Umsetzung des o.g. Landtagsbeschlusses und der Prüfung, wie die vorgetragenen Anliegen der Interessenvertretungen Bergbaubetroffener in geeigneter Weise berücksichtigt werden können, bin ich mir gewiss.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günther Horzetzky